

BVGer D-6273/2012 vom 20. Februar 2013

Bundesverwaltungsgericht, 2013-02-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-6273_2012

FR: TAF D-6273/2012 du 20 février 2013

IT: TAF D-6273/2012 del 20 febbraio 2013

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Dem Beschwerdeführer werden reduzierte Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 900.- auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 3

Das BFM wird angewiesen, dem Beschwerdeführer eine Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 300.- (inkl. Spesen und Mehrwertsteuer) auszurichten.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Fulvio Haefeli Gert Winter
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.